



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und Konzernlagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Lörrach

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	12
5.1	Konsolidierungskreis und Konzernabschluss-Stichtag	12
5.2	Konzernabschluss	12
5.3	Konzernlagebericht	13
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	14
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	15
7	Schlussbemerkungen	17

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und Konzernlagebericht	1
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018	1.1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	1.2
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018	1.3
Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2018	1.4
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2018	1.5
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018	1.6
Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 4. Mai 2018 der

Kliniken des Landkreises Lörrach, GmbH,

– im Folgenden auch kurz „Kliniken Lörrach“ oder „Mutterunternehmen“ genannt –

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Kliniken des Landkreises Lörrach, GmbH, Lörrach, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital- und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt 2.4.4 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unsers Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg im Breisgau, den 19. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wildermuth
Wirtschaftsprüfer

gez. Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Konzernlageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- In den Kliniken des Landkreises Lörrach als auch im DRG-Bereich des St. Elisabethen Krankenhaus waren die Leistungskennzahlen überwiegend stabil. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde aufgrund der großen Nachfrage die Auslastung der Satelliten Tagesklinik in Lauchringen weiter ausgebaut, sodass insgesamt nahezu eine Vollauslastung erreicht werden konnte.
- Die Umsatzerlöse betreffen mit EUR 117 Mio Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen. Bei vergleichsweise stabilem Leistungsvolumen in unseren Häusern entwickelte sich der Umsatz kongruent zum Landesbasisfallwert. Die sonstigen Krankenhausleistungen beliefen sich auf rund EUR 14 Mio. Sonstige Umsatzerlöse betrugen knapp EUR 6 Mio. Die Personalkosten beliefen sich auf TEUR 99.751. Die Personalaufwandsquote (Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen zuzüglich Bestandserhöhungen) erreichte damit einen Wert von 72,3 %.
- Es konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 872 erreicht werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 0,6 % und stellt für kommunale Kliniken ein gutes Ergebnis dar.
- Es wurden Gesamtinvestitionen von TEUR 5.803 getätigt. TEUR 2.999 betreffen das neue Zentralklinikum als Anlagen im Bau.
- Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit ist auf eine hohe Investitionssumme aufgrund der Planung des Zentralklinikums im Jahr 2018 zurückzuführen. Die Finanzierung wurde durch die Zuführung zur Kapitalrücklage seitens des Gesellschafters in Höhe von EUR 8,6 Mio. gewährleistet.
- Durch einen leichten Anstieg der Patientenzahlen, die Erhöhung des Landesbasisfallwertes sowie eine Erhöhung von CM-Punkten gehen wir von einer leichten Erlössteigerung im Krankenhausbereich aus.
- Aufgrund zu erwartender Kostensteigerungen wird sich in 2019 voraussichtlich keine Steigerung des betrieblichen Ergebnisses erreichen lassen. Für 2019 planen wir aufgrund der steigenden Kosten mit einem Jahresergebnis von rund TEUR 400.
- Die wesentlichen Risiken des Konzerns sind die Instandhaltungsproblematik der Gebäude, Mitarbeitergewinnung, zukünftige höhere Kosten für das neue Zentralklinikum, die Ausweitung der Prüfungen seitens der Krankenkassen durch den medizinischen Dienst, Aufrechnungswelle der Krankenkassen aufgrund der Verkürzung der Verjährungsfristen, Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege, das zu einer Erhöhung der Pflegekräfte führen wird, sowie finanzielle Risiken aus dem G-BA Beschluss Notfallstrukturen.

- Die aktive Gestaltung des Zentralklinikums sowie der bereits vollzogene Konzentrationsprozess von medizinischen Leistungen bieten demgegenüber große Chancen, weshalb wir gesetzlichen Vorgaben zur Mindestmengenthematik entspannt entgegensehen können. Die Attraktivität, an der Gestaltung des zukünftigen Zentralklinikums teilzuhaben, wirkt sich positiv auf die Bewerberlage aus.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Konzernlagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Konzerns und den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Mutterunternehmens verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Konzernabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernanhang sowie den Konzernlagebericht der Kliniken Lörrach GmbH für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung eines Verständnisses des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen sowie Kenntnis der Rechnungslegungssysteme und des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Konzernabschlusserstellung
- Abgrenzung des Konsolidierungskreises
- Prüfung der auf den 1. Januar 2018 erfolgten Erstkonsolidierung
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Schuldenkonsolidierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Konzernlagebericht

Identifikation bedeutsamer Konzerngesellschaften

Festlegung des Prüfungsumfangs, der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Konzernprüfungsteams

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Beurteilung des Konsolidierungsprozesses

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Zutreffende Anpassungen gemäß § 317 Abs. 3 Satz 1 HGB
- Prüfung von Konsolidierungsmaßnahmen.

Prüfung der Angaben im Konzernanhang und Beurteilung des Konzernlageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber Management

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Mai bis Juni 2019 bis zum 19. Juni 2019 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Den in § 320 Abs. 3 HGB geregelten Vorlage-, Duldungs- und Auskunftspflichten sind die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens und der Tochterunternehmen sowie die Abschlussprüfer dieser Unternehmen nachgekommen. Die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens haben uns die Vollständigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

5.1 Konsolidierungskreis und Konzernabschluss-Stichtag

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Konzernanhang dargestellt.

Die Stichtage der Jahresabschlüsse aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entsprechen dem Konzernabschluss-Stichtag.

5.2 Konzernabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsmäßig aus den Jahresabschlüssen der konsolidierten Unternehmen abgeleitet. Die Gesamtheit der Konsolidierungsunterlagen (Konzernbuchführung) wird ordnungsmäßig geführt und alle Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalspiegel des Konzerns sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aufgestellt.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Konzernanhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend erfolgt.

5.3 Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Konzernabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang (vgl. Anlage 1.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns:

Sachanlagevermögen

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung des Sachanlagevermögens bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung bzw. Abgrenzung zwischen Herstellungsaufwendungen und Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einschätzung der Nutzungsdauern der angeschafften Vermögensgegenstände. Bei der Bemessung der Abschreibungen orientiert sich die Gesellschaft sowohl an allgemeinen Abschreibungstabellen als auch an den Abschreibungstabellen für das Gesundheitswesen.

Passivischer Unterschiedsbetrag

Dem passivischen Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung der St. Elisabethen gGmbH in Höhe von TEUR 6.080 wurde Fremdkapitalcharakter beigemessen, da beim Erwerb der Anteile an der St. Elisabethen gGmbH im Wesentlichen die künftig noch bis zum Bau des Zentralklinikums anfallenden Sanierungs- und Instandhaltungskosten für das gepachtete Gebäude für den Kaufpreis maßgeblich waren. Bis zum Bilanzstichtag sind keine diesbezüglichen Aufwendungen angefallen, daher wurde der passivische Unterschiedsbetrag noch nicht aufgelöst. Die aus der Konsolidierung der übrigen Tochterunternehmen entstandenen technischen Unterschiedsbeträge in Höhe von TEUR 328 resultieren aus dem Auseinanderfallen von Erwerb / Gründung der Tochtergesellschaften und erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss. Sie wurden dem Konzerngewinnvortrag gutgeschrieben.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n. F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Freiburg im Breisgau, den 19. Juni 2019

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wildermuth
Wirtschaftsprüfer



Schlitzer
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2018
und Konzernlagebericht

1.1 Konzernbilanz

**1.2 Konzern-Gewinn- und Verlust-
rechnung**

1.3 Konzernkapitalflussrechnung

1.4 Konzerneigenkapitalpiegel

1.5 Konzernanhang

1.6 Konzernlagebericht

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

	31.12.2018	
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	484.134,10	
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	76.000,00	560.134,10
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	29.504.509,17	
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.341.467,45	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.211.781,85	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.336.442,43	47.394.200,90
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	25.000,00	
2. Sonstige Ausleihungen	8.967,76	33.967,76
		47.988.302,76
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.888.460,28	
2. Unfertige Erzeugnisse	1.953.334,48	3.841.794,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.373.723,52	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.287.672,79	21.661.396,31
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		15.138.445,81
		40.641.636,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten		276.718,14
		88.906.657,78

Passiva

	31.12.2018
	EUR
A. Eigenkapital	
I. Gezeichnetes Kapital	1.500.000,00
II. Kapitalrücklage	24.531.119,91
III. Konzernbilanzgewinn	7.467.756,37
	<u>33.498.876,28</u>
B. Sonderposten aus der Finanzierung des Anlagevermögens	<u>29.453.924,34</u>
C. Passivischer Unterschiedsbetrag aus Erstkonsolidierung	<u>6.080.547,72</u>
D. Rückstellungen	
1. Rückstellungen für Pensionen	822.396,00
2. Steuerrückstellungen	47.018,50
3. Sonstige Rückstellungen	8.871.011,18
	<u>9.740.425,68</u>
E. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266.896,33
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	49.610,02
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.564.840,35
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	113.542,83
5. Verbindlichkeiten aus sonst. Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	74.892
6. Sonstige Verbindlichkeiten	5.063.102,71
– davon aus Steuern EUR 1.199.750,60 –	
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 538,69 –	
	<u>10.132.883,76</u>
	<u>88.906.657,78</u>

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

	2018	
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		136.994.152,71
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.023.602,38
3. Sonstige betriebliche Erträge		12.733.113,32
4. Materialaufwand		
5. a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.638.493,47	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.400.118,78	27.038.612,25
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	80.066.747,26	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung EUR 5.429.313,34 –	19.683.999,38	99.750.746,64
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.364.243,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		17.057.793,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		159.992,07
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		35.166,96
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-221.802,52
12. Ergebnis nach Steuern		886.099,96
13. Sonstige Steuern		13.995,56
14. Konzernjahresüberschuss		872.104,40
15. Konzerngewinnvortrag		6.595.651,97
16. Konzernbilanzgewinn		7.467.756,37

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018
	TEUR
Periodenergebnis	872
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.364
Zunahme der Rückstellungen	771
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.664
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-950
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-909
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11
Zinserträge	-159
Zinsaufwendungen	35
Ertragsteueraufwand	222
Ertragsteuerzahlungen	-235
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.358
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	10
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen	-5.803
Erhaltene Zinsen	159
Erhaltene Fördermittel	2.393
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.241
Auszahlungen zur Tilgung von Darlehen	-189
Gezahlte Zinsen	7
Einzahlungen in die Kapitarücklage	8.600
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.418
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	8.535
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.603
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	15.138

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Kasse und Guthaben bei Kreditinstituten	15.138	6.603	8.535

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Lörrach

Konzerneigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2018

	Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzgewinn	Eigenkapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01.01.2018	1.500	24.531	0	6.596	32.627
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	872	872
Stand am 31.12.2018	1.500	24.531	0	7.468	33.499

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Allgemeine Hinweise

Das Mutterunternehmen des Konzerns, die Klinken des Landkreises Lörrach GmbH mit Sitz in Lörrach, wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau unter der Nummer HRB 412229 geführt.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§290 ff. HGB zum 31.12.2018 erstmalig aufgestellt.

Die Gliederung von Konzernbilanz und Konzerngewinn- und –Verlustrechnung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 und 275 i.V. mit § 298 HGB. Die Gliederung der Bilanz wurde entsprechend § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um den gesonderten Ausweis von Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse erweitert.

Die für einzelne Positionen geforderten Zusatzangaben wurden in den Anhang übernommen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 01.01.2018 (Erstkonsolidierungszeitpunkt).

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (kurz Kliniken) sowie drei inländische Tochterunternehmen. Die folgenden Unternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital In %	Eigenkapital zum 31.12.2018 in TEUR*
Kliniken Service Gesellschaft mbH	Lörrach	100	362
Medizinisches Versorgungs- Zentrum des Landkreises Lörrach	Schopfheim	100	-412
Sankt Elisabethen Krankenhaus gGmbH	Lörrach	100	5.996

*Angegeben ist jeweils der Stand des Eigenkapitals der Einzelabschlüsse, die teilweise nach den Vorgaben der Krankenhaus-Buchführungsverordnung aufgestellt sind.

Alle Gesellschaften wurden erstmals zum 01. Januar 2018 konsolidiert.

Nicht in den Konzernabschluss mit einbezogen wird die Oberrheinische Reinigungs Service (ORS) GmbH i.L., Lörrach, eine 100% - ige Tochtergesellschaft des St. Elisabethen GmbH, da sie sich seit 2017 in Liquidation befindet. Der letzte vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist einen Jahresfehlbetrag von TEUR 5 und ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 44 aus.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss der Kliniken einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt.

Realisations- und Imparitätsprinzip wurden beachtet; Vermögensgegenstände höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände enthalten auch die nach § 15 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Nr. 16 UStG nicht abziehbaren Vorsteuern.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Bei der Bemessung der linearen Abschreibungen wird der durch die §§ 9 ff. KHG festgelegte Rahmen beachtet. Geringwertige Anlagegüter bis EUR 150 bzw. EUR 410 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben soweit die Nutzungsdauer kleiner gleich 3 Jahre ist. Die Abschreibungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände betragen 3-5 Jahre, der Gebäude 25 Jahre, der technischen Anlagen 10-15 Jahre und der Einrichtung und Ausstattung 3-10 Jahre.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die unfertigen Leistungen wurden unter Zugrundelegung der abzurechnenden Fallpauschalen (DRG/PEPP) gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Nach Ermittlung eines Kostensatzes für ein CW (Relatives Kostengewicht) erfolgt die entsprechende Multiplikation mit dem individuellen CW/DRG/PEPP.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den abzurechnenden Fallpauschalen (DRG/PEPP) Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Die übrigen Vorräte sind zu fortgeschriebenen Durchschnittseinstandspreisen bzw. mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Für den Mindestbestand auf den Stationen besteht ein Festwert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt; den Ausfallrisiken im Bereich Forderungen gegen Selbstzahler und sonstige Debitoren wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit sind die wesentlichen Gesellschaften von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit. Demzufolge gibt es keine Ursachen für Latente Steuern.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung gebildet, da das anteilige Eigenkapital den korrespondierenden Beteiligungsbuchwert überstiegen hat.

Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand sowie Ausgleichsposten für Eigenmittel- und Darlehensförderungen wurden auf der Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten bzw. durch Eigenkapital finanzierten Anlagegüter gebildet bzw. entsprechend den planmäßigen Abschreibungen wieder aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden für Anwartschaften und laufende Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen unter Zugrundelegung des modifizierten Teilwertverfahrens gebildet. Hierbei wurden die Versorgungsverpflichtungen gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages mit einem Rechnungszinssatz von 3,21 % für eine Restlaufzeit von 15 Jahren - gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB -, einer Rentendynamik von 1 % p. a., Gehaltsanpassungen ab 01.07.2018 in Höhe von 2,675 % und den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck angesetzt. Per 31. Dezember 2018 wurde ein pauschaler 10-jähriger durchschnittlicher Marktzinssatz auf Basis einer Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Jahren zu dem aus den vergangenen 7 Jahren beträgt zum 31.12.2018 EUR 75.347.

Für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen sind bei Bedarf Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen gebildet worden, die in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt wurden. Sie enthalten Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen für vereinbarte Altersteilzeitverhältnisse. Für die Bewertung dieser Verpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Die Vereinfachungsregelung hinsichtlich des Ansatzes eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß § 253 Absatz 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Im Übrigen wurden bei der Bewertung die folgenden Parameter zugrunde gelegt: Rechnungszinssatz von 0,98 % bei einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr; Rechnungszinssatz von 0,0 % bei einer Restlaufzeit von unter einem Jahr; Gehaltstrend von 2,3 % p.a., sowie die Erhöhung der sozialversicherungsrechtlichen Beitragsbemessungsgrenzen analog zum Gehaltstrend.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Konsolidierungsgrundsätze

Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 01.01.2018. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Mutter-Tochter-Verhältnis zwischen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und der St. Elisabethen gGmbH durch den Erwerb sämtlicher Anteile an dieser Gesellschaft begründet. Die Kapitalkonsolidierung aller Tochtergesellschaften erfolgte mit den Wertansätzen zu diesem Zeitpunkt.

Die Kapitalkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Die Wertansätze in den Neubewertungsbilanzen für Vermögensgegenstände und Schulden sowie Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten entsprachen dem beizulegenden Zeitwert zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Bei den Rückstellungen kam der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag zum Ansatz.

Soweit sich aus der Kapitalkonsolidierung negative Unterschiedsbeträge ergaben, werden diese in einem gesonderten Posten auf der Passivseite der Konzernbilanz ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze sowie Aufwendungen und Erträge innerhalb des Konsolidierungskreises wurden saldiert.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Konzern-Anlagennachweis in der Anlage zum Anhang.

Der ausgewiesene Geschäfts- und Firmenwert betrifft einen im Geschäftsjahr erworbenen Kassensitz, der über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung in Höhe von TEUR 3.045.

Für die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.500.000,00, entspricht den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten und ist vollständig eingezahlt.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals geht aus dem Konzerneigenkapitalsspiegel hervor.

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres beträgt 7.468 TEUR. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 6.596 TEUR.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens dient der Neutralisierung anfallender Abschreibungen und Anlagenabgängen zu Restbuchwerten von nach dem KHG sowie mit anderen Zuschüssen der öffentlichen Hand oder Dritter geförderter Vermögensgegenstände. Der Posten entspricht dem Buchwert der mit Fördermitteln finanzierten Vermögensgegenstände.

Bei dem passivischen Unterschiedsbetrag handelt es sich in Höhe von 6.080 TEUR um einen Unterschiedsbetrag mit Fremdkapitalcharakter, da beim Erwerb der Anteile an der St. Elisabethen gGmbH im Wesentlichen die künftig noch bis zum Bau des Zentralklinikums anfallenden Sanierungs- und Instandhaltungskosten für den Kaufpreis maßgeblich waren. Bis zum Bilanzstichtag sind keine diesbezüglichen Aufwendungen angefallen, daher wurde der passivische Unterschiedsbetrag noch nicht aufgelöst. Die aus der Konsolidierung der übrigen Tochterunternehmen entstandenen technischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 328 TEUR resultieren aus dem Auseinanderfallen von Erwerb / Gründung der Tochtergesellschaften und erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss. Sie wurden dem Konzerngewinnvortrag gutgeschrieben.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten und aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens unter den betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen unter anderem Rückstellungen für Mehrarbeit/Urlaub (TEUR 4.872), Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen (TEUR 799), Rückstellungen für ausstehende Leistungsentgelte der Mitarbeiter (TEUR 208), Instandhaltung (TEUR 347) und einer Rückstellung für Pensionsverpflichtungen (TEUR 364) gegenüber dem Träger und Rückstellungen für MDK-Risiken (TEUR 962).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	unter 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88	169	10	267
2. Erhaltene Anzahlungen	50	0	0	50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.565	0	0	4.565
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	113	0	0	113
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	75	0	0	75
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.963	100	0	5.063
	9.854	269	10	10.133

Für die Verbindlichkeiten wurden keine Sicherheiten gewährt.

Auf zwei Grundstücken wurden Grundschulden in Höhe von TEUR 2.600 im Zusammenhang mit gemäß dem Krankenhausfinanzierungsrecht geförderten Investitionen eingetragen. Die korrespondierenden Verbindlichkeiten wurden bereits auf den Sonderposten aus Fördermitteln (Valuta per 31. Dezember 2018 mit rd. TEUR 1.345) umgebucht.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betreffen mit TEUR 113 Darlehensverbindlichkeiten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten mit TEUR 1.200 sowie im Weiteren Verbindlichkeiten aus Ärzte- und Poolabgaben. Ferner

sind Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausentgeltgesetz bzw. der Bundespflegesatzverordnung in Höhe von TEUR 1.145 enthalten.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Am Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.430 p. a. aus gegenüber fremden Dritten abgeschlossenen Miet-, Wartungs- und Leasingverträgen.

Es besteht eine Erbpachtverpflichtung auf 7 Jahre von TEUR 190 p.a.

Zusatzversorgungskasse der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung der Gesellschaft führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Die Gesellschaft hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat die Gesellschaft entsprechend den Äußerungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Ar-

beitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2018 betrug der Umlagesatz bis 30.06.2018 insgesamt 6,10% ab 01.07.2018 6,30%, davon 0,45% bzw. 0,55% Arbeitnehmeranteil. Zusätzlich werden noch 2,6% Sanierungsgeld plus 0,4% Zusatzbeitrag des beitragspflichtigen Entgelts berechnet.

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 betrug das beitragspflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse TEUR 45.567(i.V. TEUR 39.540).

Zusatzversorgungskasse der Mitarbeiter des St. Elisabethen KH

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die KZVK für diejenigen Mitarbeiter, die bereits vor dem 01.01.2018 beschäftigt waren (Großteil der Mitarbeiter) und über die ZVK für diejenigen Mitarbeiter, die ab dem 01.01.2018 eingetreten sind.

Der KZVK-Beitrag von 5,3% aus dem Vorjahr hat sich um 1,1% auf 6,4,% erhöht, der AN-Anteil hat sich dabei von um 0,25% von 0,05% auf 0,3% erhöht. 0,6% entfallen auf die partielle Beteiligung, die seit dem 01.01.2018 zu entrichten ist, weil die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH seit diesem Zeitpunkt durch den Trägerwechsel keine neuen Mitarbeiter in die KZVK mehr einbringt. Das Sanierungsgeld wird in der KZVK jeweils jährlich berechnet und ist mit TEUR 283 (Vorjahr TEUR 286) geringfügig gesunken.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften schätzen wir aufgrund des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine neue Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns zurzeit nicht vor.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse, gegliedert nach Tätigkeitsbereichen stellen sich wie folgt dar:

	Klinikverbund
	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	116.981
Erlöse aus Wahlleistungen	3.697
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.527
Nutzungsentgelte der Ärzte	4.926
Sonstige Umsatzerlöse	5.863
	136.994

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen TEUR 1.117 auf aperiodische Erträge. Sie betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen (TEUR 657), Rückläufe aus Schadensabwicklung (TEUR 60), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (TEUR 175) sowie sonstige periodenfremde Erträge (TEUR 224). Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von TEUR 7.125 enthalten.

Bei den Abschreibungen handelt es sich in Höhe von TEUR 6.364 um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit TEUR 662 Ausbuchungen von Forderungen, mit TEUR 22 Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie mit TEUR 161 sonstige periodenfremde Aufwendungen. Weiterhin werden hier Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten in Höhe von TEUR 2.279 sowie Aufwendungen für die geförderte Nutzung von Anlagegegenständen in Höhe von TEUR 2.495 ausgewiesen.

Von den Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 35 entfallen TEUR 28 auf Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und TEUR 3 auf den Gesellschafter.

Latente Steuern waren im Geschäftsjahr 2018 nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung der Konzernobergesellschaft wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 7.685.083,88 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres war folgendes Personal in den einzelnen Abteilungen (unter Umrechnung der Krankenpflegeschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:9,5 bzw. der Krankenpflegehilfsschüler mit dem Anrechnungsverhältnis von 1:6 und der Umrechnung von Teilzeitbeschäftigten in Vollbeschäftigte, inklusive einem Geschäftsführer und zwei kaufmännischen Auszubildenden, jedoch ohne Praktikanten) eingesetzt:

	2018
Ärztlicher Dienst	239,22
Pflegedienst	503,44
Medizinisch-Technischer Dienst	220,09
Funktionsdienst	194,24
Klinisches Hauspersonal	7,24
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	115,60
Technischer Dienst	27,08
Verwaltungsdienst	112,10
Sonderdienst	5,20
Personal der Ausbildungsstätten	7,94
Sonstiges Personal	15,31
Krankenpflege Schüler	7,95
Krankenpflege Hilfsschüler	2,41
	<u>1.457,82</u>

Zum einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer war im Geschäftsjahr 2018 Herr Armin Müller, Lörrach, bestellt. Die Bezeichnung ist mit der Organstellung identisch.

Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds umfasst die Bilanzposition Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Zusammensetzung der Organe

Mitglieder des **Aufsichtsrates** waren bzw. sind die Damen und Herren:

- Marion Dammann, Landrätin, Vorsitzende
- Dr. Stefan Grüter, Kreisrat, Stellv. Vorsitzender
- Alexander Willi, Dezernent
- Kerscher, Willibald, Kreisrat
- Michael Straub, Kreisrat
- Jörg Lutz, Kreisrat
- Ulrich May, Kreisrat
- Klaus Eberhardt, Kreisrat
- Paul Renz, Kreisrat
- Christof Nitz, Kreisrat (bis 21.11.2018)
- Dr. Günter Zabel (ab 21.11.2018)
- Prof. Dr. Bernd Martin, Kreisrat
- Katharina Merkofer, Betriebsratsvorsitzende
- Ulrike Tanner-Halberstadt, Stellv. Betriebsratsvorsitzende
- Susanne Schillinger, Betriebsrätin
- Dr. Andreas Rudolph, Sprecherausschuss

Im Übrigen nehmen die Mitglieder des zum 1. März 2008 gemäß dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 28. Februar 2008 im Rahmen der Neuorganisation geschaffenen Direktoriums für die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH beratend an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil:

- PD Dr. Christian Hamel, Ärztlicher Direktor
- Dubravka Kavur, Pflegedirektorin

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat belaufen sich für 2018 auf TEUR 3.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für die Pensionsverpflichtung gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung sind am 31. Dezember 2018 TEUR 822 zurückgestellt.

An die bestellte und beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2018 für Abschlussprüfungstätigkeiten TEUR 80 (inklusive Umsatzsteuer und Auslagen) sowie TEUR 9 für sonstige Bestätigungsleistungen erfasst.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2018 haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet, über die an dieser Stelle zu berichten wäre.

Lörrach, den 19. Juni 2019

Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH

Armin Müller

Entwicklung Anlagevermögen

	Entwicklung der Anschaffungswerte					
	Stand 1.1.2018 Euro	Zugang Euro	Umbuchung Euro	Abgang Euro	Stand 31.12.2018 Euro	Stand 1.1.2018 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.903.999,66	263.502,00	0,00	22.114,56	3.145.387,10	2.502.805,96
2. Geschäfts- oder Firmenwert	333.061,05	80.000,00	0,00	0,00	413.061,05	333.061,05
	3.237.060,71	343.502,00	0,00	22.114,56	3.558.448,15	2.835.867,01
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke ohne Bauten	102.260.286,29	0,00	0,00	0,00	102.260.286,29	70.145.136,88
2. Technische Anlagen	26.441.665,25	87.017,10	0,00	4.695,41	26.523.986,94	22.404.779,84
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.466.578,55	2.185.667,72	223.161,52	2.005.012,73	51.870.395,06	39.852.717,58
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	408.713,54	3.186.890,41	-223.161,52	36.000,00	3.336.442,43	0,00
	180.577.243,63	5.459.575,23	0,00	2.045.708,14	183.991.110,72	132.402.634,30
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
2. Sonstige Finanzanlagen	8.967,76	0,00	0,00	0,00	8.967,76	0,00
	33.967,76	0,00	0,00	0,00	33.967,76	0,00
	183.848.272,10	5.803.077,23	0,00	2.067.822,70	187.583.526,63	135.238.501,31

Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwert	Restbuchwert
Zuführung	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
180.561,60	22.114,56	2.661.253,00	484.134,10	401.193,70
4.000,00	0,00	337.061,05	76.000,00	0,00
184.561,60	22.114,56	2.998.314,05	560.134,10	401.193,70
2.610.640,24	0,00	72.755.777,12	29.504.509,17	32.115.149,41
782.435,06	4.695,41	23.182.519,49	3.341.467,45	4.036.885,41
2.786.606,76	1.980.711,13	40.658.613,21	11.211.781,85	11.613.860,97
0,00	0,00	0,00	3.336.442,43	408.713,54
6.179.682,06	1.985.406,54	136.596.909,82	47.394.200,90	48.174.609,33
0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	8.967,76	8.967,76
0,00	0,00	0,00	33.967,76	33.967,76
6.364.243,66	2.007.521,10	139.595.223,87	47.988.302,76	48.609.770,79



Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr 2018

Konzernlagebericht

1. Grundlagen

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist mit Ihren drei Standorten, den Kreiskrankenhäusern in Lörrach, Rheinfeldern und Schopfheim, das größte medizinische Versorgungszentrum im Landkreis Lörrach und stellt mit seinen Fachabteilungen die wichtigste Zulaufstelle für Patienten im Dreiländereck dar. Als akademisches Lehrkrankenhaus sind wir mit der medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verbunden.

Seit dem 01.01.2018 ist die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH ein 100%iges Tochterunternehmen der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH. Schwerpunkte des medizinischen Angebots des St. Elisabethen sind seit Ende 2011 die Bereiche Geburtshilfe und Gynäkologie mit Brustzentrum im Landkreis Lörrach. Des Weiteren liegt ein Schwerpunkt im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin mit Kinder- und Jugendpsychiatrie. Daneben werden Belegabteilungen Urologie und HNO unterhalten.

Wir verfügen über 814 Planbetten. Mit über 1.900 Mitarbeitern an unseren Standorten unterhalten wir die Grund- und Regelversorgung für jährlich rund 36.000 Patienten.

Wir sind Mitglied im Clinotel-Verbund, einem Zusammenschluss öffentlicher und freigemeinnütziger Krankenhäuser. Über den Verbund eröffnet sich für uns insbesondere im Bereich Benchmarking, Wissenstransfer und hinsichtlich zentraler Dienstleistungen Größenvorteile wie sie ansonsten nur von großen Krankenhauskonzernen realisierbar sind.

Neben den beiden betriebenen Krankenhäusern gehören zum Konzern die Kliniken Lörrach Service GmbH, die im Wesentlichen Serviceleistungen im Bereich Gastronomie und Reinigung für die Kliniken als auch in kleinerem Umfang für externe Kunden erbringt. Darüber hinaus betreiben wir die Medizinische Versorgungszentrum des Landkreises Lörrach GmbH mit Sitz in Schopfheim.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1.1 Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2018 im neunten Jahr in Folge auf Wachstumskurs, jedoch mit deutlich verlangsamtem Tempo. Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber der Rekordhöhe in 2017 weiter um 5,2% auf 576 Mrd. €. Die Arbeitslosenzahlen waren in ganz Deutschland weiterhin niedrig (Arbeitslosenquote 31.12.2018: 5,2%). In Südbaden liegen die Arbeitslosenzahlen nochmals deutlich unter dem deutschlandweiten Schnitt. Ende 2018 konnte sogar von einer Vollbeschäftigung gesprochen werden, da die Arbeitslosenquote unter 3% lag.

Die Politik beeinflusst den Markt durch diverse neue Gesetzgebungen. Insbesondere das Pflegepersonalstärkungsgesetz wird einen positiven Effekt für den Krankenhausesektor haben. Ab Anfang 2019 wird jede zusätzliche oder aufgestockte Stelle in der Pflege vollständig refinanziert.

Weitere Themen im Krankenhausesektor sind die neuen Vorgaben zu G-BA Notfallstrukturen und die Aufrechnungswelle der Krankenkassen aufgrund der gesetzlichen Verkürzung der Verjährungsfrist.

2.1.2 Umsatz- und Auftragsentwicklung

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen finanziellen Leistungskennzahlen unserer Häuser dargestellt.

Zeitraum	KKH Lörrach	St. Elisabethen	Konzern Gesamt 2018
Planbetten	575	239	814
Patientenzahl	24.278	11.949	36.227
<i>davon vollstat. Pat. Psych</i>	384	344	728
Ø Verweildauer (DRG)	5,82	3,60	5,09
Ø Verweildauer (Psych.)	43,97	29,00	36,89
Auslastung (inkl. Psych.)	84,52%	63,77%	79,36%
Case-Mix-Index	0,955	0,620	0,845
Day-Mix-Index	0,890	1,41	1,09

In den Kliniken des Landkreises Lörrach als auch im DRG-Bereich des St. Elisabethen Krankenhaus waren die Leistungskennzahlen überwiegend stabil. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde aufgrund der großen Nachfrage die Auslastung der Satelliten Tagesklinik in Lauchringen weiter ausgebaut, so dass insgesamt nahezu eine Vollausslastung erreicht werden konnte.

Der vergleichsweise niedrige Case-Mix Index und die geringe Verweildauer des St. Elisabethen im DRG-Bereich beruht auf der Schwerpunktbildung Gynäkologie und Geburtshilfe.

Die Umsatzerlöse aus dem Krankenhausbereich entwickelten sich insgesamt kongruent zur Entwicklung des Landesbasisfallwertes.

Personal- und Sozialbereich

2.1.3 Personalwirtschaft

Die Personalkosten beliefen sich auf 99.751 T€. Die Personalaufwandsquote (Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen zuzüglich Bestandserhöhungen) erreichte damit einen Wert von 72,3%.

Die grundsätzliche Entwicklung der Mitarbeiterkapazitäten und Personalkosten ist geprägt von der Erhöhung der Personaldichte in den patientennahen Bereichen. Ziel war es trotz der fehlenden Gegenfinanzierung die Versorgung der Patienten zu verbessern. Es wurden insbesondere in der Notaufnahme Stellen aufgebaut.

2.1.4 Angaben zur Arbeitnehmerschaft

Durchschnittliche Vollkräfte inkl. Fremdmitarbeiter nach Berufsgruppen:

Dienstart	Gesamt 2018
Ärzte	239,22
Pflegedienst	503,44
Med.-technischer. Dienst	220,09
Funktionsdienst	194,24
Klinisches. Hauspersonal	7,24
Wirtsch.- und Vers.-Dienst	115,60
Technischer Dienst	27,08
Verwaltungsdienst	112,10
Sonderdienst	5,20
Personal der Ausbildung	7,94
Sonstiges Personal	15,31
Krankenpflege Schüler	7,95
Krankenpflege Hilfschüler	2,41
Insgesamt	1.457,82

Altersstruktur der Mitarbeiter der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (einschließlich Schüler):

Geburtsjahr	Alter	Anzahl 2018
vor 1966	> 50 Jahre	627
1967 – einschl. 1987	30 - 50 Jahre	819
Ab 1988	< 30 Jahre	411

2.1.5 Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt über die ZVK bei den Mitarbeitern der Kliniken des Landkreises Lörrach sowie bei den Mitarbeitern des St. Elisabethen, die bereits vor dem 01.01.2018 beschäftigt waren, über die KZVK. Seit dem 01.01.2018 erfolgt die Altersversorgung für alle Mitarbeiter über die ZVK.

2.2 Investitionen und ihre Finanzierung

Es wurden Gesamtinvestitionen von 5.803 T€ getätigt. 2.999 T€ betreffen das neue Zentralklinikum als Anlagen im Bau. Weitere Investitionen entfielen auf ein Röntgen DL Gerät C-Bogen, 107 T€, zwei Desinfektoren, 118 T€ und eine Röntgen Durchleuchtungsanlage, 157 T€.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und die St. Elisabethen gGmbH erhalten nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Finanzierung von Beschaffungen jährlich Zuwendungen aus Fördermitteln des Landes in Höhe von insgesamt 2.393 T€. Bei dem nicht durch Fördermittel neutralisierten Abschreibungsaufwand von 1.622 T€ handelt es sich um Abschreibungsbeiträge für die Beschaffungen, die aus eigenen, also selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden.

2.3 Sonstige wichtige Vorgänge im Geschäftsjahr

2.3.1 Zentralklinikum

- Kaufvertragsverhandlungen mit der Stadt Lörrach für den Grundstückskauf
- Vergabebeschluss der Generalplanerleistungen
- Vergabebeschluss der begleitenden Kontrolle, welche als externe Zweitmeinung dem Planungs- und Bauausschuss berichtet (Schwerpunkt: Termine, Kosten, Qualitäten)
- Abschluss der hausinternen Nutzerabstimmungen
- Beginn der Erstellung der Vorentwurfsplanung
- Vorbereitungen zur Stellung der HU Bau
- Die inhaltliche Zusammenarbeit der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH mit dem Zentrum für Psychiatrie Emmendingen wurde intensiviert.
- Erstellung des zukünftigen Medizinkonzepts, welches mögliche Leistungspotentiale und notwendige Organisationsveränderungen aufgrund der Standortzusammenlegungen aufzeigt

2.3.2 St. Elisabethen-Krankenhaus

- Bestellung des Chefarztes der Abteilung für Anästhesie und Notfallmedizin im St. Elisabethen-Krankenhaus
- Notarielle Beurkundung des Anteilskaufvertrages; Endverhandlung des Erbbaurechtsvertrages (notarielle Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages wurde am 22. Februar 2018 vollzogen)

2.3.3 Sonstiges

- Begründung eines Gemeinschaftsbetriebes für die Kliniken des Landkreises, die Servicegesellschaft und das St.-Elisabethen-Krankenhaus. Umfirmierung der Data-Med mbH in die Kliniken Lörrach Service GmbH.
- Abschluss der Tarifverhandlungen für Servicemitarbeiter mit einem eigenen, dem TVöD angelehnten, Haustarifvertrag-Service und Einigung der Überführung der Mitarbeiter der Data-Med in die Kliniken Service GmbH (an- und ungelernete Mitarbeiter) und in die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH.
- Entwicklung eines neuen Organisationskonzepts für die Kliniken des Landkreises Lörrach und das St. Elisabethen Krankenhaus. Die Geschäftsführung besteht zukünftig aus einem vierer Gremium mit einem hauptamtlichen medizinischen Geschäftsführer.
- Beginn der Zusammenführung von Abteilungen der Kliniken des Landkreises Lörrach und des St. Elisabethen-Krankenhauses: u.a. IT, Technik und Bau, Controlling, Rechnungswesen und Cafeteria
- Beschluss zur Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat auf mindestens 30% bis 2022

2.4 Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage

2.4.1 Vermögenslage

	2018	
	T€	in %
Bilanzsumme	88.907	
Anteil Anlagevermögen	47.988	54,0%
Eigenkapital	33.499	37,7%
Sonder-/ Ausgleichsposten	29.454	33,1%
Deckungsgrad II		131,2%
Verschuldungsgrad		77,5%

Der Deckungsgrad II sagt aus, ob das Anlagevermögen durch das Eigenkapital und das langfristige Fremdkapital gedeckt ist. Der Wert hat sich erhöht und übertrifft die Zielvorgabe von 100% bis 120%.

Der Anteil des Umlaufvermögens zum Bilanzstichtag ist aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln als Folge der Einzahlung in die Kapitalrücklage vergleichsweise hoch.

2.4.2 Finanzlage

Im Jahr 2018 liegt der Liquiditätsgrad II bei 195 %. Der Liquiditätsgrad II gibt an, inwieweit die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die flüssigen Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken.

Der Liquiditätsgrad III beträgt 215,3%, also der Deckungsgrad des kurzfristigen Umlaufvermögens durch die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Der erreichte Wert liegt über dem Zielwert von 120 %.

Der Cash-Flow stellt sich folgendermaßen dar:

- aus laufender Geschäftstätigkeit auf 3.358 T€
- aus Investitionstätigkeit auf -3.241 T€
- aus Finanzierungstätigkeit auf 8.418 T€

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit wurde durch die Zuführung zur Kapitalrücklage seitens des Gesellschafters in Höhe von 8,6 Mio. € beeinflusst. Der negative Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ist auf eine hohe Investitionssumme aufgrund der Planung des Zentralklinikums im Jahr 2018 zurückzuführen.

2.4.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse betreffen mit 117 Mio € Erlöse aus stationären Krankenhausleistungen. Bei vergleichsweise stabilem Leistungsvolumen in unseren Häusern entwickelte sich der Umsatz kongruent zum Landesbasisfallwert. Die sonstigen Krankenhausleistungen beliefen sich auf rund 14 Mio €. Sonstige Umsatzerlösen betragen knapp 6 Mio €. Maßgeblich für die deutliche Bestandserhöhung war die Änderung des PEPP- Entgeltsystems, welches sich insbesondere beim St. Elisabethen auswirkte.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen entfallen 1.117 T€ auf aperiodische Erträge. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 7.125 T€ enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 2.279 T€ aus der Zuführung zu Sonderposten sowie Aufwendungen für die geförderte Nutzung von 2.495 T€ ausgewiesen.

Es konnte ein Jahresüberschuss von 872 T€ erreicht werden. Dies entspricht einer Umsatzrendite von 0,6 % und stellt für kommunale Kliniken ein gutes Ergebnis dar.

2.4.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Geschäftsführer hat sich im Rahmen des bundesweiten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektes „Mehr Frauen in Führungspositionen“ bereits 2013 Ziele für die Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten gesetzt. Der Frauenanteil unter den Beschäftigten der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH incl. der Kliniken Service GmbH liegt bisher konstant hoch bei 79%. Der Frauenanteil im St. Elisabethen-Krankenhaus liegt bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl bei 87,1%.

Ausgangssituation: 12/2012 lag der Frauenanteil in der ersten Managementebene unter dem Geschäftsführer bereits bei 40% und in der zweiten Ebene bei 56 %.

Auch in 2018 konnten die bereits überdurchschnittlichen Quoten in der ersten und zweiten Ebene gehalten werden. Im Bereich der Chefarztpositionen ist die Quote weiterhin konstant niedrig. Im Jahr 2018 gab es eine männliche Chefarztnachbesetzung. In 2019 wird weiter angestrebt, Chefarztpositionen, sollten diese frei werden, bei gleicher Befähigung mit Ärztinnen zu besetzen.

ESF-PROJEKT

„Wir Zukunft: entwickeln – gestalten – verantworten“

Im Jahr 2017 ist das Projekt erfolgreich gestartet. Wir haben hervorragende Rückmeldungen für das Projekt als solches sowie der Dozenten erhalten. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zur Mitarbeiterzufriedenheit und fördert den interdisziplinären Austausch. Im Januar 2018 sind auch die Mitarbeiter des St. Elisabethen-Krankenhauses in das Projekt mit eingestiegen.

Das Projekt förderte in 2018 den Aufbau zukunftsfähiger Personalentwicklungsstrukturen inkl. Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dies stärkt die Kliniken und das St. Elisabethen bzgl. Wettbewerbsfähigkeit und Fachkräftegewinnung/-bindung.

Insgesamt wurden 218 Mitarbeiter verschiedener Berufsgruppen und Hierarchieebenen bzgl. Aufbau und Umsetzung von Personalentwicklungsstrukturen qualifiziert in:

- Struktur- & Organisationsmanagement
- Kommunikation & Information
- Innovations- & Projektmanagement
- Interkulturelle Kompetenz.

Die Weiterentwicklung einer gemeinsamen und an den strategischen Zielen des Hauses ausgerichteten Lernkultur und das Zusammenwachsen, die Begegnung und Vernetzung der einzelnen Mitarbeiter aller vier Standorte werden durch das Projekt nachhaltig gefördert.

Im Oktober 2018 wurde als Ableger des ESF Projektes das „Café 4“ ins Leben gerufen. Ziel ist es das Zusammenwachsen der vier Kliniken durch verschiedenste Angebote zu fördern. Begonnen hat man zunächst mit Führungen in den verschiedenen Häusern um das Kennenlernen zu unterstützen. Das Café 4 steht allen Mitarbeitern offen.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Risiken und Chancen

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und zugrunde gelegte Annahmen

Der Marburger Bund fordert neben strengeren Regelungen zur Arbeitszeiterfassung und einer verlässlichen Dienstplanung, Entlastungen bei Bereitschaftsdiensten sowie eine allgemeine Entgelterhöhung in Höhe von 5 %. Dies birgt ein Risiko der Kostensteigerung gegenüber der Planung.

Der Landesbasisfallwert 2019 zeigt mit einer knappen 2,43 % Steigerung eine moderate Entwicklung. Diese Steigerung ist unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kosteneffekte nicht ausreichend kostendeckend.

3.2 Vermögenslage

Die Vermögenslage kann nur durch positive Jahresergebnisse und Investitionen fortschrittlich entwickelt werden. Das Anlagevermögen wird aufgrund der Alterung der Infrastruktur weiter sinken. Jedoch wird der Beschluss zum Zentralklinikum bis 2025 dazu führen, dass das Anlagevermögen durch den Neubau erheblich ansteigt.

3.3 Finanzlage

Unabhängig von externen Rahmenbedingungen muss unser Ziel eine Verbesserung der liquiden Mittel bleiben.

Das positive Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018 hat die Eigenkapitalstruktur verbessert. Ebenso der Zuschuss des Trägers, der in 2018 geflossen ist. Echtes Fremdkapital existiert nur noch in geringem Umfang.

3.4 Ertragslage

Durch einen leichten Anstieg der Patientenzahlen, die Erhöhung des Landesbasisfallwertes sowie einer Erhöhung von CM-Punkten gehen wir von einer leichten Erlössteigerung im Krankenhausbereich aus.

Für 2019 bleibt die Aussicht unter den ersten Ausläufern des Pflegepersonalsträrkungsgesetz angespannt. Hinsichtlich einer ersten Stufe, der Vollfinanzierung von neu eingestellten Pflegekräften, zeichnet sich für diese Personengruppe eine Entspannung ab. Die G-BA Notfallstufen sowie die Pflegepersonaluntergrenzen stellen eine Herausforderung dar, die auch unmittelbar auf die Patientenversorgung und damit direkt auf die Ertragslage Auswirkungen haben kann.

Für 2018 hatten wir in verschiedenen Kliniken einen Leistungsrückgang zu verzeichnen. Durch den geplanten Reorganisationsprozess in den Chirurgischen Fächern, der Ende 2018 begonnen wurde, und die weitere Integration der St. Elisabethen gGmbH in unsere Gruppe sehen wir jedoch Chancen zur Wachstumssteigerung und zur Realisierung von Synergieeffekten.

Unter den beschriebenen Umständen wird sich in 2019 voraussichtlich keine Steigerung des betrieblichen Ergebnisses erreichen lassen. Für 2019 planen wir auf Grund der steigenden Kosten mit einem Jahresergebnis von rund 400 T€. Dies ist hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung eine notwendige Anpassung.

3.5 Wesentliche Risiken und Chancen

Die wesentlichen Risiken des Unternehmens sind:

- Instandhaltungsproblematik der drei Gebäude
- Mitarbeitergewinnung
- Fehlplanungen oder –Entscheidungen für das neue Zentralklinikum, die zukünftig höhere Kosten verursachen

- „Prüfungswahnsinn“ der Krankenkassen durch den medizinischen Dienst
- Aufrechnungswelle der Krankenkassen aufgrund der Verkürzung der Verjährungsfristen
- Sofortprogramm Kranken- und Altenpflege: in 2019 werden wir die Zahl der Pflegekräfte deutlich erhöhen. Die Umsetzung dieser Vorgabe ist für uns insbesondere aufgrund der hohen Ausbildungsquoten eigener Pflegekräfte möglich.
- Finanzielle Risiken aus dem G-BA Beschluss Notfallstrukturen

Die aktive Gestaltung des Zentralklinikums sowie der bereits vollzogene Konzentrationsprozess von medizinischen Leistungen bieten uns große Chancen, weshalb wir gesetzlichen Vorgaben zur Mindestmengenthematik gespannt entgegensehen können. Die Attraktivität, an der Gestaltung des zukünftigen Zentralklinikums teilzuhaben, wirkt sich positiv auf die Bewerberlage aus.

3.6 Zusammenfassende Beurteilung

Die im Jahr 2018 getroffenen Entscheidungen zum Zentralklinikum sind wichtige positive Zukunftsgrundlagen. Der in 2018 erwirtschaftete positive Konzern-Jahresüberschuss, trotz des hohen Investitionsbedarfs der vier Alt-Standorte und der gestiegenen sonstigen Kosten, ist in der aktuellen Kliniklandschaft keine Selbstverständlichkeit mehr. Es wäre wünschenswert, dass neue Gesetzesvorgaben enger mit dem Krankenhaussektor vorbesprochen würden, sodass Hinweise der Praktiker miteinfließen können.

4. Berichterstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

4.1 Risikomanagement und Methoden

Die Wirtschaftliche Steuerung wird durch klassische Controlling Instrumente sichergestellt. Es existiert ein Online Management Cockpit, auf dem alle Entscheidungsträger permanent Zugriff haben und welches unter anderem die Kennzahlen Verweildauer, CM und CMI in täglicher Aktualisierung transparent darstellt. Darüber hinaus ist ein weiteres standardisiertes Berichtswesen etabliert.

Als Risikoeinschätzung wird mit den QSR Daten von Clinotel eine regelmäßige Sichtung und Besprechung mit den Leistungserbringern durchgeführt. Kombiniert werden diese Daten durch die permanente Verfügbarkeit und Auswertung der Daten nach § 137 SGB V ff. Darüber hinaus wird durch Überwachung und Rückmeldung von eingetretenen Schaden- oder Verlustfällen zusammen mit den betreffenden Bereichen kontinuierlich an der Verringerung von derartigen Ereignissen gearbeitet.

Das CIRS (Critical Incident Reporting System) dient den Kliniken im Bereich des Risikomanagements Fehler und Risiken für Patienten zu identifizieren und Lösungen anzustoßen. Im Sinne eines kontinuierlichen Lernens aus (Beinahe-) Fehlern sollen anonymisierte Berichte mittels eines vorgegebenen Formulars über (Beinahe-) Zwischenfälle informieren, systematisch vorgestellt und interdisziplinär diskutiert werden. In den letzten Jahren hat sich die Annahme und Akzeptanz des CIRS unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesteigert, die Anzahl der Meldefälle ist kontinuierlich gestiegen. Das zeigt uns, dass die Möglichkeit Verbesserungen zu erreichen, durch die Mitarbeiter geschätzt wird. In 2016 gingen 51 Meldungen ein, in 2017 bereits 90 Meldungen. Anfang 2018 wurde, zusätzlich zu den bestehenden Funktionen des CIRS, die Möglichkeit geschaffen, datenschutzrelevante Themen via CIRS Meldesystem einzureichen. In 2018 gingen insgesamt 81 Meldungen ein. Die Meldenden waren Mitarbeiter der Pflege ebenso wie Ärzte.

Lörrach, den 19. Juni 2019

Armin Müller

Wirtschaftliche Grundlagen des Konzerns

Tätigkeitsgebiet	<p>Zum Konzern gehören die Krankenhäuser der Konzernobergesellschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim sowie das Krankenhaus und die Kinder- und Jugendpsychiatrie der St. Elisabethen gGmbH.</p> <p>Nach dem Krankenhausplan bestehen insgesamt 814 Planbetten in folgenden Fachgebieten (eine explizite Aufteilung bzw. Begrenzung der Anzahl der Planbetten pro Fachgebiet erfolgt nur noch teilweise):</p> <ul style="list-style-type: none">– Chirurgie– Innere Medizin– Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie– Neurologie– Psychiatrie und Psychotherapie (30 vollstationäre und 20 teilstationäre Plätze)– Medizinische Fachplanungen und besondere Aufgaben:– Schlaganfallversorgung: lokale Schlaganfallstation– Onkologische Versorgung: kooperierender onkologischer Schwerpunkt (z. B. mehrere onkologische Schwerpunkte in einem Stadt-/Landkreis)– Geriatrische Versorgung: geriatrischer Schwerpunkt– Versorgung von Schmerzpatienten: regionales Schmerzzentrum– Gynäkologie und Geburtshilfe– Kinder- und Jugendpsychiatrie <p>Es werden jährlich rund 36.000 Patienten versorgt.</p>
Geschäftsräume	<p>Der Betrieb der Krankenhäuser der Konzernobergesellschaft wird auf eigenen Grundstücken in Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim vorgenommen. Die St. Elisabethen gGmbH betreibt ihre Kliniken in gemieteten Gebäuden in Lörrach und Lauchringen.</p>
Personal	<p>Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen ist im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.</p>

Finanzierung

Mit der Aufnahme in den Krankenhausplan gehört der Klinikverbund Lörrach/Rheinfelden/Schopfheim sowie das Krankenhaus St. Elisabethen zu den nach dem KHG geförderten Krankenhäusern. Aufgrund der Aufnahme in den Krankenhausplan sind die Krankenkassen verpflichtet, Krankenhauspflege durch das jeweilige Krankenhaus zu gewähren (§§ 39 Abs. 1 und 108 SGB V).

Die **Investitionskosten** des Krankenhauses werden nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG in Verbindung mit LKHG BW) gefördert.

Die **Benutzerkosten** werden überwiegend über die mit den Kostenträgern ausgehandelten Budgets auf Basis des DRG- bzw. PEPP-Vergütungssystems sowie in geringem Maße durch sonstige Zuweisungen und Zuschüsse finanziert.

Wichtige Verträge

Die Versorgung mit **Arzneien** erfolgt über die Zentralapotheke im Kreiskrankenhaus Lörrach, die neben den Betriebsstellen Rheinfelden und Schopfheim auch die Versorgung des St. Elisabethen-Krankenhauses sowie anderer Krankenhäuser (Kur- und Rehaklinik Kandertal sowie DRK Lörrach und Mühlheim) gegen Kostenerstattung vornimmt. Für ihre Tätigkeit erhält die Zentralapotheke eine jährliche **Kostenpauschale**. Die Kostenpauschale erhöht sich prozentual um die jeweils tariflich vereinbarten linearen Gehaltserhöhungen für den öffentlichen Dienst.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen des Mutterunternehmens

Gründung	Die Gesellschaft wurde am 29. November 1993 (mit anderem Gesellschaftszweck) gegründet.
Firma	Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
Sitz	Lörrach
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 28. Februar 2018.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Freiburg im Breisgau unter HRB Nr. 412229 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 13. Mai 2019.
Gegenstand	<p>Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Krankenhäusern einschließlich der organisatorisch und wirtschaftlich mit ihnen verbundenen Einrichtungen und Nebenbetrieben wie Personalwohnheime und Ausbildungsstätten.</p> <p>Zweck der Gesellschaft ist es, zur ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Lörrach beizutragen.</p> <p>Die Gesellschaft darf im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags alle Geschäfte und sonstigen Maßnahmen vornehmen, die dieser Zweckbestimmung dienlich erscheinen. Dazu kann die Gesellschaft auch Zweigniederlassungen im Landkreis errichten.</p> <p>Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen.</p> <p>Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Gesellschafter erhält keinen Gewinnanteil oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Durch Ausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen darf niemand begünstigt werden. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Gesellschaft an den Landkreis Lörrach, der es für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.</p>
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

Stammkapital	EUR 1.500.000,00
Gewinnverwendungs-vorschlag	Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 7.685.083,88 auf neue Rechnung vorzutragen.
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 18. Juli 2018 ist (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Lagebericht vorgelegt und der Jahresabschluss festgestellt worden; (2) beschlossen worden, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 6.876.265,36 auf neue Rechnung vorzutragen.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.
Verbundene Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> – Kliniken Lörrach Service GmbH (bis 2. Februar 2018: DATA-MED Dienstleistungsgesellschaft mbH) Lörrach – Medizinisches Versorgungszentrum Landkreis Lörrach GmbH, Lörrach – St. Elisabekten gGmbH, Lörrach
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Geschäftsführer	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Die letzte steuerliche Außenprüfung betreffend die Veranlagungsjahre 2008 bis 2011 wurde im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossen.</p> <p>Entsprechend § 3 des Gesellschaftsvertrags ist die Gesellschaft selbstlos tätig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.</p> <p>Demzufolge dient die Körperschaft Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 51 ff. AO, sodass die Gesellschaft insofern von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 UStG) und der Grundsteuer (§ 4 Nr. 6 GrStG) befreit ist.</p> <p>Im Übrigen hat das Finanzamt Lörrach der Gesellschaft am 13. Oktober 2014 zuletzt bescheinigt, dass diese eine von der Körperschaftsteuer befreite Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG ist.</p>

**Steuerliche Verhältnisse
(Fortsetzung)**

Das Krankenhaus ist ein steuerlich begünstigter Zweckbetrieb im Sinne des § 67 AO.

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die Umsatzsteuerbefreiung der mit dem Krankenhausbetrieb eng verbundenen Umsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Krankenhaus in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten und Aufwendungen bildet.

Die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH ist eine umsatzsteuerliche Organgesellschaft des Landkreises Lörrach.

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.